

Schulpflegesitzung vom 05.04.2022 - Beschlussfassungen

2	Bildung	2022-558
2.4	Schulbetrieb	
2.4.1	Primarstufe	
2.4.1.2	Primarschule Oberdorf	
2.4.1.2.0	Arbeitsgrundlagen	
	Schulhaus Ferrach - Vorbereitungen für Teil-Umzug auf Beginn Schuljahr 2022/23 - Einstellung Schulunterricht vom 12. April 2022	

Präsidialbeschluss vom 29. März 2022

1. Die Einstellung des Schulunterrichts am Dienstag, 12. April 2022, für die Primarklassen und das Lehrpersonal des Schulhauses Ferrach, wird genehmigt.
2. Bei Bedarf seitens der Eltern ist eine kostenlose Betreuung während der Blockzeiten durch die Schulleitung sicherzustellen – je nach Situation in Absprache mit der Leiterin Tagesstrukturen.
3. Mit der Umsetzung und Kommunikation wird die Schulleitung beauftragt.

2	Bildung	2022-559
2.0	Führung Volksschule	
2.0.1	Schulpflege	
2.0.1.3	Kommissionen und Projekt-/Arbeitsgruppen	
	Grobkonzept Tagesschule und Auftrag Standortklärung Tagesschule - Genehmigung	

Beschluss

1. Das Grobkonzept Tagesschule wird genehmigt.
2. Die Projektleitung wird beauftragt
 - mögliche Tagesschulstandorte in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des künftigen Resorts Infrastruktur/Schulliegenschaften zu suchen und zu evaluieren und der Schulpflege realisierbare Vorschläge zu unterbreiten
 - die interne und gegebenenfalls externe Kommunikation des weiteren Vorgehens in Absprache mit dem Schulpräsidium vorzubereiten
3. Der Leiter Schulverwaltung wird gebeten, in Absprache mit der Projektleitung die notwendigen finanziellen Mittel im Budget 2023 vorzusehen.

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-560
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	
	Schulanlage Widacher/Lindenberg - Teilsanierung und Modernisierung Wohntrakt und Umnutzung für Unterrichtsräume - Objektkredit von CHF 410'000.00, davon CHF 260'000.00 als gebundene und CHF 150'000.00 als neue Ausgaben - Genehmigung	

Beschluss

1. Das Projekt «Teilsanierung und Modernisierung des Wohntrakts Widacher und Umnutzung für Unterrichtsräume» wird genehmigt.
2. Für die Baukosten wird ein Objektkredit von CHF 410'000.00, davon CHF 260'000.00 als gebundene und CHF 150'000.00 als neue Ausgaben bewilligt.
3. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung 2022, Konto 110411.5040.00 / INV90054 zu belasten.
4. Die Fachstelle Schulliegenschaften wird mit der Umsetzung und Kommunikation beauftragt und ermächtigt
 - 4.1 Die Arbeitsaufträge in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben;
 - 4.2 Der Schulpflege nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-561
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	
	Kindergartenanlage Eichen – Einhausung der Unterstände - Objektkredit CHF 60'000.00 - Genehmigung	

Beschluss

1. Das Projekt «Einhausung der Unterstände Kindergartenanlage Eichen» wird genehmigt.
2. Für die Baukosten wird ein Objektkredit von CHF 60'000.00 bewilligt.
3. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung 2022, Konto 110411.5040.00 / INV90050 zu belasten.
4. Die Fachstelle Schulliegenschaften wird mit der Umsetzung und Kommunikation beauftragt und ermächtigt:
 - 4.1. Die Arbeitsaufträge in eigener Kompetenz im freihändigen Verfahren zu vergeben;
 - 4.2. Der Schulpflege nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.



9 Ressourcen
9.0 Finanzen
9.0.3 Jahresrechnung
Finanzverwaltung - Jahresrechnung 2021 - Schule

2022-562

Beschluss

1. Die Erfolgsrechnung 2021 der Schulgemeinde Rüti wird mit einem Aufwand von CHF 28'599'877.82 und einem Ertrag von CHF 31'652'536.96 und dem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 3'052'659.14 zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen 2021 der Schulgemeinde wird mit Ausgaben von CHF 363'564.70 und Einnahmen von CHF 0.00 und den daraus resultierenden Nettoinvestitionen von CHF 363'564.70 zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
3. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen 2021 der Schulgemeinde wird mit Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 und den daraus resultierenden Nettoinvestitionen von CHF 0.00 zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
4. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 13. Juni 2022 stattfindet, wird die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

„Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Schulgemeinde“

Referent: Finanzvorstand Schulpflege, Stephan Müller

5. Die Rechnungsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 2. Mai 2022 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

